

<b>ANFRAGE</b>  Stadträtin Gabriele Luczak-Schwarz (CDU) Stadtrat Dr. Klaus Heilgeist (CDU) CDU-Gemeinderatsfraktion  vom 04.07.2013	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:	<b>53. Plenarsitzung Gemeinderat</b>  <b>24.09.2013</b> <b>2013/0011</b> <b>20</b>  <b>öffentlich</b>
<b>Folgen der Neufestsetzung der amtlichen Einwohnerzahl</b>		

1. Wird die Stadtverwaltung gegen den erhaltenen Feststellungsbescheid mit der neuen amtlichen Einwohnerzahl Widerspruch einlegen?
2. Bei welchen Rechtsvorschriften ändert sich die amtliche Einwohnerzahl, von denen die Stadt Karlsruhe unmittelbar betroffen ist?
3. Welche Folgen haben die Änderungen der in Frage 2 aufgeführten Rechtsvorschriften für die Stadt Karlsruhe?
4. Welche finanziellen Veränderungen sind für den städtischen Haushalt durch die in Frage 2 aufgeführten Rechtsvorschriften bis 2016 zu erwarten? Bitte Veränderungen in Einnahmen und Ausgaben pro Jahr aufgeschlüsselt darstellen.

#### **Sachstand/Begründung:**

Karlsruhe ist die zweitgrößte Stadt in Baden-Württemberg. Durch eine nachhaltige, zielorientierte und an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürgern, Gewerbetreibenden, öffentlichen Institutionen sowie Bildungs- und Forschungseinrichtungen ausgerichteten Politikgestaltung in den vergangenen Jahrzehnten entwickelte sich Karlsruhe zu einer Stadt mit höchster Lebensqualität. Die kontinuierliche Bevölkerungszunahme ist ein eindeutiger Beleg für die Anziehungskraft der Stadt Karlsruhe als hochwertiger Lebens- und Arbeitsraum. Die Stadtverwaltung schaffte unter der Leitung erfolgreicher christdemokratischer Oberbürgermeister in enger Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat Karlsruhe den Rahmen für diese erfolgreiche Fortentwicklung der Stadt – die sich in der neuen Einwohnerzahl widerspiegelt.

Am 31. Mai 2013 wurden die neuen amtlichen Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 durch das Statistische Landesamt bekannt gegeben. Die daraufhin erfolgte Fortschreibung der amtlichen Einwohnerzahl für Karlsruhe ergab eine geringere Einwohnerzahl in Höhe von 1,8 %. Nach Auskunft der Stadtverwaltung verlor Karlsruhe damit am zweitwenigsten Einwohner im Vergleich zu anderen Großstädten in Baden-

Württemberg durch die Neufestsetzung. Gleichzeitig verringerte sich die Gesamt-  
wohnerzahl für Baden-Württemberg um 2,5 %.

Die amtliche Einwohnerzahl ist neben zahlreichen weiteren Rechtsvorschriften Basis  
für die Zuteilungen des kommunalen Finanzausgleichs. Mit der Neufestsetzung sind  
erhebliche Veränderungen der städtischen Finanzen in den nächsten Jahren nicht  
ausgeschlossen.

unterzeichnet von:

Gabriele Luczak-Schwarz

Dr. Klaus Heilgeist

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -

13. September 2013